

Bebauungsplan WA "Steigäcker, IV" 1.Teilaufhebung, Markt Pilsting - Ortsteil Großköllnbach

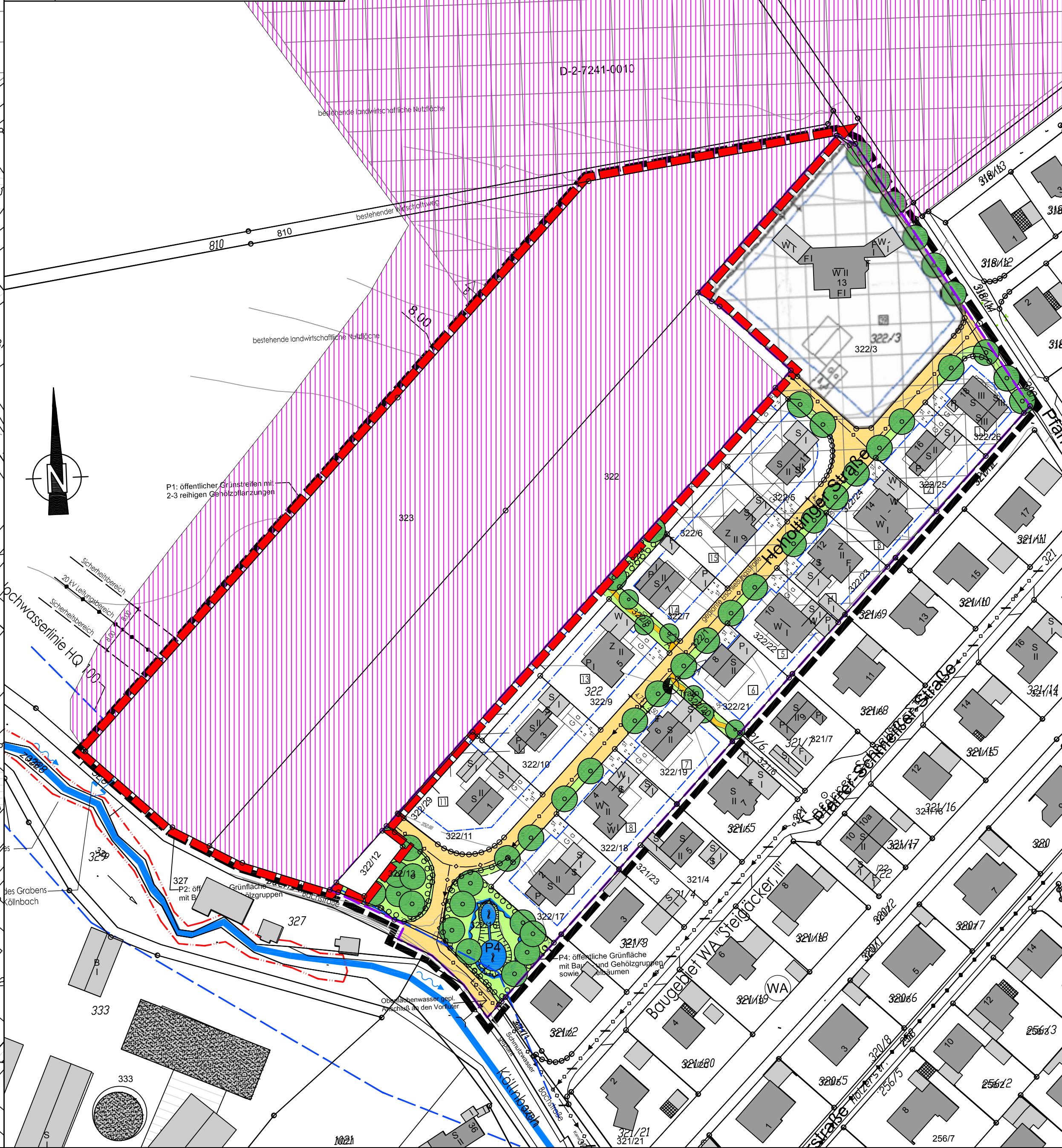
Teil A) bisherigen Festsetzungen durch Planzeichen

2	Planzeichnung vor der 1.Teilaufhebung
02	1:1000



Teil B) Planzeichnung Bebauungsplan 1.Teilaufhebung

1	Planzeichnung 1.Teilaufhebung
02	1:1000



Die bisher gültige Planzeichnung wird innerhalb des Geltungsbereiches des Geltungsbereiches der 1.Teilaufhebung vollständig ersetzt bzw. aufgehoben. Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.05.2015.

I) Planliche Festsetzungen

- 5.0 Sonstige Planzeichen und Festsetzungen
- 5.3.1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1.Teilaufhebung (Nachfolgenutzung Acker)
- 5.3.1.2 Neuer Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Steigäcker IV"
- Hinweis
- Bodenkmal

Verfahrensvermerke (Regelverfahren)

- Der Marktrat hat in der Sitzung vom ... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1.Teilaufhebung des Bebauungsplanes WA "Steigäcker, IV" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes WA "Steigäcker, IV" 1.Teilaufhebung in der Fassung vom 22.09.2025 hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes WA "Steigäcker, IV" 1.Teilaufhebung in der Fassung vom 22.09.2025 hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes WA "Steigäcker, IV" 1.Teilaufhebung in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes WA "Steigäcker, IV" 1.Teilaufhebung in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
 - Der Markt Pilsting hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom ... den Bebauungsplan „WA "Steigäcker, IV" 1.Teilaufhebung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ... als Satzung beschlossen.
- Pilsting, den _____
- (Siegel)
- Martin Hiergeist, 1. Bürgermeister
- Gem. § 10 Abs. 2 BauGB ist eine Genehmigung des Bebauungsplanes nicht erforderlich.
 - Ausgefertigt

Pilsting, den _____

(Siegel)

Martin Hiergeist, 1. Bürgermeister

 - Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan „WA "Steigäcker, IV" 1.Teilaufhebung wurde am ... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan samt Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Pilsting, den _____

(Siegel)

Martin Hiergeist, 1. Bürgermeister

PLANINHALT

BPL WA "Steigäcker IV" 1.Teilaufhebung

5	Lageplan
02	1:5000



VORHABENSTRÄGER

Markt Pilsting
Marktplatz 23
94431 Pilsting



Markt Pilsting
Landkreis Dingolfing-Landau

PLAN		PLANNUMMER
0		02
Projektnummer		MASSSTAB
		1:1000
DATUM GEZ	DATUM DRUCK	DATUM GEPR
	19.09.25	
GEZEICHNET	GEPRÜFT	
fb	fb	
DATEINAME	PLANGRÖSSE	
1034-25 2025.09.22 BPL Steigäcker_IV Aufhebung 01_Plan.vwx	1,06 / 0,42	

BREINL.

landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl
dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl
industriestraße 1
94419 reischbach/obermünchsdorf
www.breinl-planung.de
telefon 08734 9391396
mobil 0151 10819824
info@breinl-planung.de